

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON DINAMIX FÜR DRUCK UND DISTRIBUTION VON WERBEDRUCKSACHEN

1) Wann Ihr Auftrag verbindlich wird!

Rechtsverbindlich wird der erteilte Auftrag mit einer schriftlichen Bestätigung durch uns. Maßgebend sind unsere Geschäftsbedingungen, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste. Gegenstand des Auftrags ist ein Vertrag über Herstellung und/oder Vertrieb von Werbedrucksachen.

2) Das sollten Sie bei der Lieferung von Druckvorlagen beachten!

Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Sie müssen der technischen Beschreibung in der Auftragsbestätigung entsprechen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordern wir unverzüglich Ersatz. Sind etwaige Mängel bei gelieferten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, so dass sie erst beim Druckvorgang deutlich werden, trägt der Auftraggeber bei ungenügendem Druckergebnis die Verantwortung. Wenn Sie uns Druckvorlagen für Werbedrucksachen übersenden, die im Anschluss unter dem Produktnamen CityCards durch uns verteilt werden, muß in der jeweiligen Druckvorlage das entsprechende CityCards-Logo enthalten sein.

3) Diese Rechte haben Sie, wenn die Druckqualität nicht stimmt!

Wir gewährleisten die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Geringfügige Farbabweichungen von den Vorlagen können nicht reklamiert werden. Durch den Druck in Sammelformen sind sie unvermeidbar.

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Druck Anspruch auf Zahlungsminderung oder einen einwandfreien Nachdruck, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der bestimmungsgemäße Zweck der Werbedrucksachen beeinträchtigt wurde. Reklamationen, welche die Produktion der Werbedrucksachen betreffen, müssen innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Erhalt der Belegexemplare schriftlich geltend gemacht werden. Dies gilt auch für Einzelschaltungen im Rahmen von langfristigen Aufträgen. Wenn Nachbesserung oder Ersatz nicht möglich oder endgültig fehlgeschlagen sind, so kann der Auftraggeber Preisminderung oder Stornierung des Vertrages verlangen. Gleiches gilt bei unzumutbarer Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzleistung. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers gegen uns und unsere Partnerunternehmen sind ausgeschlossen.

Dies schließt Schadenersatzansprüche (vertraglich und außervertraglich) wegen unmittelbarer und mittelbarer Schäden (z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebener Einsparung, Schaden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber usw.) ein.

Schadenersatzansprüche aus der Durchführung der Nachbesserung sind ebenso ausgeschlossen, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz unsererseits vorliegt bzw. für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird. Die gesetzlichen werkvertraglichen Verzögerungsvorschriften (6 Monate) gelten auch für eventuelle Ansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung solcher Nebenpflichten, positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, soweit nicht Vorsatz oder Fahrlässigkeit vorliegen. In jedem Fall sind Schadenersatzansprüche begrenzt auf den Ersatz eines vorhersehbaren Schadens und auf das für den jeweiligen Auftrag zu zahlende Entgelt.

4) Was mit gelieferten Druckunterlagen nach dem Druck geschieht!

Unsere Aufbewahrungspflicht endet 4 Wochen nach Ablauf des Auftrags.

5) In welchen Fällen wir Aufträge ablehnen können!

Wir behalten uns im Rahmen der Vertragsfreiheit vor, Aufträge nicht anzunehmen. Dies insbesondere, aber nicht abschließend, bei der Übersendung von Druckvorlagen / Werbemitteln, die gegen Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht, Markenrecht, Datenschutzrecht oder Strafrecht verstoßen oder rufschädigend, beleidigend, verleumderischen, diskriminierenden, menschenverachtenden, rassistischen, verfassungswidrigen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalt aufweisen. Stellen wir nach Vertragsschluss fest, dass Druckvorlagen / Werbemittel mit dem oben genannten Inhalt geliefert werden, steht uns das jederzeitige Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.

6) Bis wann Sie Buchungstermine ändern können!

Die in unserer Auftragsbestätigung angegebenen Termine sind verbindlich. Sind Druckkapazitäten verfügbar und/oder Plätze in den Verteilsystemen frei, versuchen wir, etwaige Änderungsansprüche zu berücksichtigen. Sie müssen spätestens 7 Tage vor Druckunterlagenschluss, bei reinen Distributionsaufträgen 14 Tage vor Beginn der Verteilung bei uns eingegangen sein und von uns schriftlich bestätigt werden. Werden diese Fristen nicht eingehalten und ist deshalb die Auftragsabwicklung unmöglich, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Auftragswertes fällig, zzgl. der Herstellungskosten für die bereits produzierten Werbedrucksachen.

7) Bis wann Sie Ihre Aufträge stornieren können!

Der Auftraggeber ist berechtigt, vor Druckunterlagenschluss oder Beginn der vereinbarten Schaltung den Vertrag schriftlich zu kündigen. Bei einer solchen Kündigung bleibt der Auftraggeber verpflichtet, den vereinbarten Preis in folgender Höhe zu zahlen:

- Bei Kündigung bis zu 12 Wochen vor Druckunterlagenschluss oder bei reinen Distributionsaufträgen bis zu 12 Wochen vor Beginn der Schaltung: **25 % des Gesamtpreises**,
- bis zu 8 Wochen vor Druckunterlagenschluss oder bei reinen Distributionsaufträgen bis zu 8 Wochen vor Beginn der Schaltung: **50 % des Gesamtpreises**
- bis zu 4 Wochen vor Druckunterlagenschluss oder bei reinen Distributionsaufträgen bis zu 4 Wochen vor Beginn der Schaltung: **75 % des Gesamtpreises**,
- danach **100 % des Gesamtpreises**

8) Das sollten Sie über die Distribution wissen!

Die Werbedrucksachen nehmen während des gebuchten Zeitraums am Verteilungssystem teil. Wir beauftragen mit der Distribution gegebenenfalls unsere Kooperationspartner vor Ort bzw. ihre Erfüllungsgehilfen. Wir bemühen uns nach bestem Ermessen und unter Berücksichtigung konzeptioneller Überlegungen um eine größtmögliche Verbreitung der Werbedrucksachen. Ein Anspruch auf die Belieferung eines bestimmten Standortes besteht seitens des Auftraggebers nicht. Der Leistungsanspruch des Auftraggebers bezieht sich lediglich auf die Belieferung der in der Auftragsbestätigung vereinbarten Anzahl von Standorten.

Der Auftrag gilt insofern als erfüllt, wenn die Platzierung an mindestens 95% der in der Auftragsbestätigung genannten Anzahl an Locations stattgefunden hat. Als beliefert gelten zum Zeitpunkt der geplanten Werbemittelanlieferung auch kurzfristig, vorübergehend geschlossene Standorte (z.B. durch geschlossene Gesellschaften, Renovierungen oder andere, nicht durch uns zu verantwortende Gründe), sofern diese nachweislich zu den offiziellen Öffnungszeiten des Standortes angefahren wurden und wir von der kurzfristigen vorübergehenden Schließung zuvor keine Kenntnis hatten. Abweichungen in der Anzahl der Location von bis zu 5% begründen keine Gewährleistungsansprüche. Sind mehrere Städte (Verteiler) gebucht, sind ferner geringfügige Verschiebungen der Locationanzahl zwischen den gebuchten Städten (Verteilern) möglich und können nicht beanstandet werden.

Der Nachweis über die Distribution erfolgt bei Bedarf in Form einer Standortliste und einer exemplarischen Fotodokumentation. Wir übernehmen keine Gewähr für das Verhalten des Publikums oder anderer Personen bei der Entnahme von Werbedrucksachen.

9) Reklamationen bezüglich der Distribution!

Reklamationen, die den Vertrieb der Werbedrucksachen betreffen, müssen nach Feststellung der etwaigen Unregelmäßigkeiten am darauf folgenden Arbeitstag schriftlich geltend gemacht werden. Für Ansprüche aus Reklamationen gelten die vorgenannten Bestimmungen.

10) Was mit Remissionen geschieht

Falls bei Auftragserteilung nicht ausdrücklich anders vereinbart, können die nach Ablauf der Buchung übrig gebliebenen Werbedrucksachen im Rahmen freier Kapazitäten bis zu 4 Wochen kostenfrei weiterverteilt werden. Sofern der Auftraggeber in schriftlicher Form angezeigt hat, dass er nach Auftragsende die übrig gebliebenen Werbemittel selbst verwenden will, veranlasst er die Abholung unaufgefordert innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf des Auftrags. Ansonsten sind wir berechtigt, diese zu entsorgen.

Die Aufbewahrungsfrist gilt nicht für Werbedrucksachen, deren Gültigkeit abgelaufen ist. Falls nicht anders vereinbart, können diese unmittelbar nach Ablauf der Gültigkeit von uns entsorgt werden.

12) Preise und Zahlungen

Alle in den Preislisten aufgeführten Preise sind Nettopreise. Während der Auftragsabwicklung anfallende Zusatzkosten, insbesondere für Fremdleistungen (z.B. außerordentliche Frachtkosten), werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Bei Erstkunden wird die Rechnung spätestens 7 Tage vor Beginn der Verteilung fällig.

Werbeagenturen und Werbungsmitler sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an unsere Preisliste zu halten. Wir gewähren die handelsübliche AE-Provision von 15 % auf die Mediakosten.

Bei langfristigen Vereinbarungen für Produktion und Verteilung bestimmter Mengen können Preisnachlässe gewährt werden. Werden die festgelegten Mengen im vereinbarten Zeitraum nicht abgerufen, können wir Rabatte zurückfordern, die bereits auf Teilmengen gewährt wurden. Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug oder erhalten wir über seine Zahlungsfähigkeit bzw. Vermögenslage eine unbefriedigende Auskunft, haben wir das Recht, die Weiterarbeit bei laufenden Aufträgen bis zur vollen Vorauszahlung oder Entgegenbringung entsprechender Sicherheitsleistungen einzustellen. Wird diese Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung innerhalb einer angemessenen Frist nicht erbracht, sind wir berechtigt, den Vertrag zu kündigen und dem Auftraggeber die bisher entstandenen Kosten einschließlich entgangenem Gewinn in Rechnung zu stellen. Ist eine Teilzahlung vereinbart, so wird der gesamte Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig, sobald der Auftraggeber mit zwei Raten ganz oder teilweise in Verzug ist. Bei verspäteter Zahlung oder Stundung sind wir berechtigt, Zinsen zu verlangen. Als Zinssatz wird der aktuelle Diskontsatz der Bundesbank mit einem 4-prozentigen Aufschlag festgelegt. Die Geltendmachung eines größeren tatsächlichen Verzugschadens behalten wir uns vor. Für jede Mahnung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 10 € vereinbart.

13) Nutzungsrecht

Der Verlag ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, zeitlich unbegrenzt berechtigt, die Werbedrucksache in Katalogen, Prospekten und im Internet zu eigenen Werbezwecken abzubilden. Er ist berechtigt, die Werbedrucksache in jeder Form und Anzahl zu eigenen Werbezwecken zu versenden oder in elektronischer Form zu verbreiten. Der Auftraggeber versichert diesbezüglich, dass er i.S.d. UrhG zur Übertragung dieser Nutzungsrechte berechtigt ist.

14) Einwilligung

Der Auftraggeber ermächtigt die Firma DINAMIX Media GmbH die Werbeumsätze auf Produkt- und Belegungsebene (Werbetreibender, Produkt, Werbeformat, Platzierung, Adimpressions und Bruttowerbeaufwendung) monatlich an das mit dem Fachverband Ambient Media e.V. kooperierende Marktforschungsinstitut zu melden. Ist der Auftraggeber dazu nicht bereit, hat er dies der DINAMIX Media GmbH bei Vertragsschluss schriftlich mitzuteilen.

15) Sonstiges

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Rechtsverbindliche Erklärungen uns gegenüber bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort für die Zahlungen des Auftraggebers sowie unsere Lieferungen und Leistungen ist Sitz unserer Firma. Leistungen beim Auftraggeber sind hiervon ausgenommen. Gerichtsstand, auch für Wechsel und Schecksachen, soweit der Auftraggeber Vorkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Sitz unserer Firma.